

## Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 20.06.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Thomas Bücking	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Kirsten Fabry	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jens Keull	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Christoph Wolfers
Herr Wilhelm-Alexander Kuhfuß	SPD	Vertretung für Herrn André Kretschmer
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertretung für Frau Katja Tkotz
Herr Bernhard Lammerding	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab 18.15 Uhr
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Philipp Hänsel		
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	

#### Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anregung gem. § 24 GO NRW - Wasserkraftschnecke für Berkelstaustufe Neumühle  
Vorlage: 142/2024
- 3 Windenergie - Ausweitung der Windkraftnutzung  
Vorlage: 129/2024
- 4 Wasserversorgungskonzept  
Vorlage: 147/2024
- 5 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"  
Vorlage: 124/2024
- 6 88. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss (Baakenesch Nord)  
Vorlage: 137/2024
- 7 Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord"  
Vorlage: 128/2024
- 8 Antrag DJK-Sportverein auf Änderung des Bebauungsplan 38a Sportzentrum West  
Vorlage: 135/2024
- 9 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "LIDL-Discountmarkt" - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 122/2024
- 10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umgestaltung der Verkehrsregelung am Wiemannweg im Sinne einer Vorfahrtsregelung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr  
Vorlage: 155/2024
- 11 Umsetzung von Empfehlungen des Fußverkehrschecks im Hengtegebiet (Verbesserung der Fußwegeverbindung - Leisweg/Feld und Buchholzweg)  
Vorlage: 159/2024
- 12 Teileinziehung des Teichweges: Festlegen der genauen Lage der Sperrung  
Vorlage: 160/2024
- 13 Ausbau Burghof. Erlass einer Sondersatzung  
Vorlage: 075/2024
- 14 Ausbaubeschluss für das Baugebiet Zum Bülden  
Vorlage: 126/2024
- 15 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 1. und 2. Quartal 2024, Stichtag 04.07.2024  
Vorlage: 144/2024
- 16 Anfragen

### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Aktuelles aus der Bauaufsicht, der Stadtplanung und dem Gestaltungsbeirat  
Vorlage: 157/2024

- 3 Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung": Städtebaulicher Vertrag  
Vorlage: 114/2024
- 4 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz erläutert den aktuellen Sachstand zur Raumverträglichkeitsprüfung für die geplante Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW. Er erläutert, dass für die noch alternativ untersuchten Trassenführungen die Ostachse entlang der Grenze zu Gescher verläuft, dadurch keine städtischen Belange der Stadtentwicklung im Coesfelder Gebiet betroffen seien. Natürlich seien Landwirte betroffen. Zum Belang Naturraum geben die entsprechenden Vertreter (Untere Naturschutzbehörde, LANUF etc.) eine Stellungnahme ab. Die Investorengruppen der Windenergieanlagen werden über die Planungen informiert. Das Windfeld Goxel werde direkt durchlaufen. Er weist auf die Beteiligungsphase vom 11.06. - 11.07.2024 hin.

Herr Hackling erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Sachstand der NaturBerkel Los II und erläutert die neue Planung aufgrund der geänderten Höhensituation. Es sei nun eine Lösung gefunden worden, die das zukünftige Erscheinungsbild erhält bzw. verbessert durch zusätzliche Blänkenbildungen. Durch die ergänzend vorgenommene ökologisch hochwertige Reaktivierung des Moorbereichs erhalte die Stadt zusätzliche Ökopunkte.

Aktuell werde die Bezirksregierung abschließend bestimmen, dass keine zu ändernde Planfeststellung benötigt werde. Der Beschluss soll jedoch in der nächsten Zeit erfolgen. Weiter gibt Herr Hackling einen Ausblick auf den Projektablauf und die Fertigstellung der Ausführungsplanung.

Die gesamte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 2	Anregung gem. § 24 GO NRW - Wasserkraftschnecke für Berkelstaustufe Neumühle Vorlage: 142/2024
-------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über den Beschluss ab.

### Beschlussvorschlag:

An dem potenziellen Wasserkraftstandort Stauanlage Neumühle kann eine Wasserkraftanlage nicht wirtschaftlich betrieben werden. Dem Antrag wird daher nicht weiter nachgegangen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	8	1	4

TOP 3 Windenergie - Ausweitung der Windkraftnutzung  
Vorlage: 129/2024

Herr Hänsel erläutert kurz, dass die Verwaltung mit weiteren Interessenten Kontakt habe und dass sie zuversichtlich sei, dass eine gemeinsame Fläche der Interessenten entstehen könne.

TOP 4 Wasserversorgungskonzept  
Vorlage: 147/2024

Herr Flögel fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Nitratreintrag ins Grundwasser nach, welche Ziele, Maßnahmen und wie hoch die Kosten bzgl. der Kooperation mit der Landwirtschaft seien.

Da die Fragen in der Sitzung nicht geklärt werden können, schlägt Herr Bücking vor, die Fraktion solle die genaue Fragestellung an die Verwaltung richten. Wenn möglich werde die Antwort noch vor der Erstellung der Niederschrift an die Mitglieder des Ausschusses weitergeleitet, ansonsten werde dies als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

**Beschlussvorschlag (geändert):**

Die als Anlage beigelegte 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Coesfeld 2023 soll wegen weiteren Informationen direkt im Rat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (geändert)	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass wegen der angesprochenen Fragen von einer Beschlussfassung abzusehen sei und dass der Beschluss ausschließlich im Rat erfolgt.

Die Mitglieder sollen vor Versand der Niederschrift über die Fragestellungen, die Herr Flögel schriftlich eingereicht hat, mit den entsprechenden Antworten von einem Vertreter der emergency per Mail informiert werden.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"  
Vorlage: 124/2024

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

**Beschlussvorschlag 1**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise bis zum Zeitpunkt des Vorlagebeschlusses, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt werden könne.

TOP 6	88. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss (Baakenesch Nord) Vorlage: 137/2024
-------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Diskussion über die Beschlüsse ab.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 5:**

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 9 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 7**

Es wird beschlossen, die 88. Änderung "Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft, Obstbaumplantage" in "Wohnbaufläche"" des Flächennutzungsplans unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 7	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass über die Beschlüsse 1 bis 7 en bloc abgestimmt werden könne.

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord" Vorlage: 128/2024
-------	---

Über den Tagesordnungspunkt stimmen die Mitglieder des Ausschusses ohne Wortbeiträge ab.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 11 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 5:**

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 13 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 14 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 7:**

Der Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 7	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass über die Beschlüsse 1 bis 7 en bloc abgestimmt werden könne.

TOP 8	Antrag DJK-Sportverein auf Änderung des Bebauungsplan 38a Sportzentrum West Vorlage: 135/2024
-------	--

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßen die Erweiterung des Sportzentrums sehr. Auch wenn Punkte zum Einfügen in das von Wohnen geprägte Umfeld z.T. kritisch gesehen werden und durchaus Konfliktpotenzial bestehe, sei das Projekt sehr zu befürworten.

Über genaue Einzelheiten (Stellplätze, Wegführung, Baumstandorte) könne zu einem späteren Zeitpunkt noch gesprochen werden.

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Antrag des DJK-Sportvereins zur Erweiterung und zum Umbau im Bestand gem. Anlage 1 und 2 wird seitens des Rates grundsätzlich unterstützt. Im Fachbereich 60 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Bauleitplanung geschaffen werden.

**Beschlussvorschlag 2:**

Der bauleitplanerischen Notwendigkeit soll im FB 60 hohes öffentliches Interesse bei der zeitlichen Einstufung des Projekts eingeräumt werden. Der Beschluss zur Prioritätensetzung erfolgt durch den Ausschuss für Planung und Bauen. Eine vorgezogene Bearbeitung noch in 2024 kann erst in Aussicht gestellt werden, wenn sich andere Projekte zeitlich in die Länge ziehen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Mit positivem Beschluss 1 wird die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt und DJK-Verein beauftragt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	13	0	0
Beschlüsse 2 und 3	13	0	0

TOP 9	79. Änderung des Flächennutzungsplanes "LIDL-Discountmarkt" - Feststellungsbeschluss Vorlage: 122/2024
-------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 Nr. 1 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 Nr. 2 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 Nr. 3 und 5 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 Nr. 4 und 6 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, die 79. Änderung "LIDL-Discountmarkt" des Flächennutzungsplans unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 5	11	2	0

TOP 10	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umgestaltung der Verkehrsregelung am Wiemannweg im Sinne einer Vorfahrtsregelung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr Vorlage: 155/2024
--------	--

Herr Flögel erläutert für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag und bittet darum, dass die Verkehrssituation geprüft werden solle, um dem Radfahrer Vorrang einzuräumen.

Herr Volmer stellt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. den Antrag, dass der Prüfauftrag in das Mobilitätskonzept mit einfließen solle und nicht vorab geprüft werden müsse.

Es besteht Einigkeit unter allen Ausschussmitgliedern, dass der Prüfauftrag in das Konzept mit aufgenommen werden solle.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob die derzeitige Verkehrsregelung am Wiemannweg, speziell die Querungen Schützenring und Katthagen, nicht doch im Sinne einer Vorfahrtsregelung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr umgestaltet werden könnte. *Dieser Prüfauftrag soll nicht im Vorfeld erfolgen, sondern in das Mobilitätskonzept aufgenommen werden.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss (geändert nach Antrag der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.)	13	0	0

TOP 11	Umsetzung von Empfehlungen des Fußverkehrschecks im Hengtegebiet (Verbesserung der Fußwegeverbindung - Leisweg/Feld und Buchholzweg) Vorlage: 159/2024
--------	---

Herr Warmbold erkundigte sich für die CDU-Fraktion, ob in der Frage der Ausgestaltung der Einengung am Buchholzweg Einigkeit mit dem direkt anliegenden Nachbarn hergestellt werden konnte. Herr Hänsel bejahte dies.

Herr Schulze Spüntrup fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, wie der aktuelle Stand zwischen den Nachbarn des Hengtegebiets und der Verwaltung sei.

Herr Hänsel erläutert, dass die Nachbarn mit der ersten Variante einverstanden gewesen seien und dass es bei der zweiten Variante am Anfang Unstimmigkeiten gegeben habe. Anfänglich kontrovers, jedoch sei nun der Vorschlag die Grundlage zu V4. Diese Variante soll nun auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Es besteht Einigkeit unter den Ausschusmitgliedern, dass der Umgang zwischen den Parteien (Nachbarn/Verwaltung) nicht gut gewesen sei. Aber dennoch sei es gut, dass nun ein Lösungsvorschlag vorliege.

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, ob mit dieser Lösung das Ende des Feldweges genau definiert sei.

Herr Schmitz teilt mit, dass sich mit dieser V4-Variante verkehrsrechtlich und fachplanerisch die Kollegen der Verkehrsplanung und -sicherheit nach dem Beschluss beschäftigen werden.

Nach weiterer Diskussion zum immer unerfreulicher werdenden Umgang der Beteiligten in Planungsprozessen und zur Frage, warum die Aussagen des Leserbriefes eines Anwohners so konträr zu seinem Verhalten in Gesprächen aussehe, nehmen die Mitglieder den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planskizze zur Umgestaltung der Querung der Fußwegeverbindung über den Buchholzweg entsprechend der Variante 2a (Anlage 2) weiter auszuarbeiten und den Straßenraum entsprechend umzugestalten.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anliegervorschlag für die Umgestaltung der Einmündung Feldweg/Leisweg (Anlage 4) auf seine Machbarkeit hin zu prüfen, die Skizze bei einem positiven Ergebnis der Prüfung weiter auszuarbeiten und mit den Anliegern zu erörtern.

Stimmen die Anlieger der so ausgearbeiteten Planung zu, wird die Verwaltung beauftragt, den Straßenraum entsprechend umzugestalten. Andernfalls ist die Maßnahme dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	12	0	1

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt werden könne.

**TOP 12** Teileinziehung des Teichweges: Festlegen der genauen Lage der Sperrung  
Vorlage: 160/2024

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Keull als befangen gemäß § 31 GO NRW.

Herr Warmbold erklärte für die CDU-Fraktion, dass sie schon in der Vergangenheit deutlich gemacht habe, dass sie gegen die Sperrung des Teichweges sei. Insoweit stimme sie als logische Konsequenz auch heute gegen die Festlegung der Lage.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sperrung des Teichweges erfolgt zunächst südlich des Grundstückes Teichweg 16 (Flurstück 480, Flur 31). Sollte die Verkehrsregelung in der Kettelerstraße geändert werden (insbesondere Einführung einer Einbahnstraßenregelung), wird die Verwaltung ausdrücklich ermächtigt, die Lage der Sperrung erneut mit den Anliegern zu diskutieren und ggf. eine andere Lage der Sperrung festzulegen und zu realisieren.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschluss	8	4	0	1

**TOP 13** Ausbau Burghof. Erlass einer Sondersatzung  
Vorlage: 075/2024

Herr Dickmanns erläutert den Mitgliedern des Ausschusses den Tagesordnungspunkt. Er erklärt, dass es sich hierbei um eine reine Formalie handle und dass die Gelder von der Landesregierung zurückgeholt werden können.

Auf Nachfrage erläutert Herr Dickmanns, dass die Kommune die Arbeiten immer im Vorfeld durchgeführt haben müsse und sie danach die Gelder erstattet bekomme. Auf die Anlieger werden die Kosten des Ausbaus nicht umgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld im Innenbereich vom 28.03.2014

(in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.12.2021)

hier: Burghof

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	13	0	0

TOP 14 Ausbaubeschluss für das Baugebiet Zum Bülden  
Vorlage: 126/2024

Herr Dickmanns erläutert, dass das Gebiet bereits ausgebaut sei, ein Beschluss aber nochmals nach tatsächlichem Ausbau zu erfolgen habe.

**Beschlussvorschlag:**

Die Straßen und Wege des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Neumühle“ werden entsprechend des als Anlage beigefügten Ausbauplanes mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard ausgebaut.

Gleichzeitig wird einer Anpassung der Straßenausbauplanung an den tatsächlichen Ausbau zugestimmt, sofern der beschlossene Ausbau aus technischen bzw. tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0

TOP 15 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 1. und 2. Quartal 2024, Stichtag 04.07.2024  
Vorlage: 144/2024

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

TOP 16 Anfragen

Herr Schulze Spüntrup fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, ob die Verwaltung Kenntnis von dem Funkloch in der Bauerschaft Harle, Höhe Kloster Gerleve habe.

Herr Schmitz gibt an, dass er keine genaue Kenntnis habe, dass aber ein Funkmast errichtet werden solle. Eine Antwort werde im Protokoll erfolgen.

*Antwort: Der Mast ist zwar errichtet, aber die Installation und Inbetriebnahme der einzelnen Funkanbieter kann laut Bauherr noch etwas dauern.*

Weiter fragt er nach, wie der Sachstand zur Einreichung des Antrags „Denkmalschutz“ sei.

Herr Schmitz erläutert, dass der Antrag noch nicht bearbeitet sei. Aktuell befinde sich die Bauordnung, Bauplanung und Bauverwaltung in einer Prozessoptimierung und der Sachbearbeiter des Denkmalschutzes sei ebenfalls an diesem Prozess beteiligt.

Frau Kullik erkundigt sich für die Familienpartei inwiefern es erforderlich sei, dass für die Baustelleneinrichtung große Flächen innerhalb der Baustelle durch das Einbringen von Schotter temporär befestigt werden müssen.

Herr Hackling antwortet, dass befestigte Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Zwischenlagerung von Bodenmaterial erforderlich seien. Es werde aber noch geprüft, ob diese Befestigung auch durch Stahlplatten erfolgen könne.

Herr Keull fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach, warum am Roten Baum, nachdem dort zwei Bäume gefällt worden seien, noch keine Ersatzbepflanzungen erfolgt seien. Damals seien die Bäume gefällt worden und nicht direkt neugepflanzt worden, da die Option einer Fahrradstraße abgewartet werden sollte.

Hier die Antwort von Mathias Schulze Bäing, Leiter des Baubetriebshofes, mit dem Protokoll, da in der Sitzung keine direkte Antwort gegeben werden konnte:

*„Aufgrund der Straßenbausituation sollten keine weiteren Straßenbäume auf der Straße „Am Roten Baum“ gepflanzt werden. Alle Baumscheiben sind in der Vergangenheit zu klein geplant worden. Die Ahorne sind infolge der beengten Platzverhältnisse teilweise in der Vitalität eingeschränkt oder haben bereits Schaden genommen. Baumwurzeln verursachen Schäden im Straßenkörper. Grundsätzlich sollte eine komplette Überplanung der Straße erfolgen.“*

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, wie der Sachstand des Einzelhandelskonzepts sei.

Herr Schmitz gibt an, dass eine Antwort im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolge.

Thomas Bücking  
Vorsitzender

Kathrin Beunings  
Schriftführerin